

Mitteilung des provisorischen Sachwalters der Swissmetal Industries AG an die Gläubiger und die Medien

**Definitive Nachlassstundung bewilligt**

Bern, 20. September 2011. Der zuständige Nachlassrichter des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein hat heute der Swissmetal Industries AG die definitive Nachlassstundung von 6 Monaten, d.h. bis zum 21. März 2012, bewilligt. Zum Sachwalter wurde Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, bestimmt. Der Nachlassrichter hat damit den Anträgen des provisorischen Sachwalters vollumfänglich entsprochen.

**Geplanter Ablauf der Nachlassstundung: Schuldeneruf voraussichtlich Ende Oktober 2011**

Die Publikation der Nachlassstundung ist in den nächsten Tagen vorgesehen. Voraussichtlich Ende Oktober 2011 wird der Schuldeneruf erfolgen. Die Gläubiger werden eine Frist von 20 Tagen erhalten, um ihre Forderung beim Sachwalter anzumelden. Der Sachwalter hat die Absicht, ein Formular zur Forderungsanmeldung auf seiner Website ([www.sachwalter-swissmetal.ch](http://www.sachwalter-swissmetal.ch)) zu publizieren.

**Weitere Informationspolitik**

Der Sachwalter hat die Absicht, die Gläubiger und die Medien wie bisher immer dann über seine Tätigkeit zu informieren, wenn ausserordentliche Ereignisse eintreten.

\*\*\*

**Für weitere Informationen**

- Website des provisorischen Sachwalters: [www.sachwalter-swissmetal.ch](http://www.sachwalter-swissmetal.ch)
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00